

Entscheidungsvorlage

Pegnitztal Ost wurde als Naturschutzgebiet ausgewiesen

Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Nürnberg vom 15.02.2017 wurde die Regierung von Mittelfranken gebeten, das Verfahren zur Ausweisung des östlichen Pegnitztals zwischen Satzinger Mühle und A73 als Naturschutzgebiet einzuleiten. Die Regierung von Mittelfranken hat nun mit Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt Nr.12/2018 vom 17.12.2018 das förmliche Verfahren zur Ausweisung des östlichen Pegnitztales als Naturschutzgebiet (NSG) beendet und die Ausweisung beschlossen (s. Anlage).

Vorausgegangen war ein Dialogverfahren, das insgesamt rund 30 Besprechungen und Veranstaltungen umfasste. In beide Verfahren (informelles und formelles) gingen insbesondere Anregungen und Bedenken der N-ERGIE als Haupteigentümer, der Pächter, Bürgervereine Jobst-Erlenstegen, Laufamholz, Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf, Verein Pro Naherholungsgebiet Pegnitztal-Ost, Fischereiverband Mittelfranken, Fischereiverein Nürnberg, Postsportverein, TSV 1846/Langseebad, Polizei- und Schutzhundeverein Nürnberg/Schwaig, dem Naturschutzbeirat der Stadt Nürnberg sowie von Fraktionen, betroffenen Dienststellen und Bürgerinnen und Bürgern ein.

Insgesamt zeigte es sich, dass es einen breiten Konsens gibt, das östliche Pegnitztal in seiner ökologischen Vielfalt für künftige Generationen zu erhalten und seine Qualität zu verbessern. Beim Weg dorthin gab es jedoch unterschiedliche Auffassungen. Im Ergebnis liegt nun ein Zonen- und Wegekonzept als Bestandteil der NSG-VO vor, das einen Interessensausgleich zwischen Naturschutz, Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft und Naherholung darstellt. Die Beteiligten sind dabei große Kompromisse eingegangen. Dafür wird nochmals ausdrücklich gedankt.

Auf folgende wichtige Ergebnisse aus dem förmlichen Unterschutzstellungsverfahren der zuständigen Regierung von Mittelfranken wird hingewiesen:

- Die Weideflächen zwischen Satzinger Mühle und Ebenseesteg verbleiben u.a. aus Schutzwürdigkeitsgründen vollständig im NSG. Die Regierung von Mittelfranken ist in diesem Punkt nicht der Empfehlung des Stadtrates gefolgt.
- Die Bruchweiden in der Aue, die bereits als Naturdenkmale ausgewiesen sind, werden nicht ganzjährig zum Beklettern freigegeben, da auch in der sogenannten Weidezone zwischen Satzinger Mühle und Ebenseesteg ein 3-monatiges Verbot besteht außerhalb der gekennzeichneten Wege und Pfade zu betreten. Es wurde dafür dort ein Erdweg im Wegekonzept ergänzt.

Die provisorische Ausstattung des Naturschutzgebietes (Beschilderung, Hundeauslaufzonen) ist bis zum Frühjahr 2019 beabsichtigt. Zur nachhaltigen Einbindung aller aktiven Institutionen ist für weitere Aktivitäten die Gründung eines Runden Tisches für das Pegnitztal-Ost „JGPO“ vorgesehen. Die konstituierende Sitzung soll Anfang 2019 stattfinden.

Gemeinsames Ziel ist, dieses einzigartige Refugium in unmittelbarer Stadtnähe mit seinem herausragenden Wert für Naturerleben, Umweltbildung und Naherholung für künftige Generationen zu erhalten.